

**Niederschrift**

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim am Dienstag, dem 24. Mai 2016, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim

**Anwesend:****Von der Gemeindevertretung****CDU**

Boucein, Christian  
Coburger-Becker, Claudia  
Demirel-Kocar, Selda  
Kreis, Jonathan  
Müller, Jörg  
Neidel, Peter  
Nowotny, Mirko  
Weller, Karl-Ludwig  
Kraus, Marita  
Rinn, Klaus  
Sapper, Karin  
Klug, Stefan \*\*  
Gümbel, Lutz \*\*  
Minninger, Torsten \*\*

**SPD**

Bepler, Walter  
Davies, Martin W. \*  
Klameth, Johannes  
Nicolai, Tobias  
Panhans, Gudrun \*  
Pauly, Frank  
Unverricht, Benjamin  
Grüttner, Liane  
Herden-Lemnitzer, Karin \*\*

**GRÜNE**

Henrich, Stephan  
Kübler, Volker  
Schleenbecker, Katrin  
Schulze Velmede, Gerhard

**FW**

Becker, Gerhard  
Ehlers, Dr. Manfred  
Henkelmann, Martin  
Schmidt, Sören \*\*

**KWI**

Buseck, Gernot  
Steinmüller, Klaus  
Will, Ute \*

**FDP**

Schmidt, Holger  
Klug, Hans Walter  
Huber, Jörg \*\*

\*) entschuldigt

\*\*) als nachrückende Bewerber (siehe TOP 3)

**Vom Gemeindevorstand**

Bürgermeister	Lars Burkhard Steinz
Erster Beigeordneter	Dr. Manfred Ehlers
Beigeordnete	Marita Kraus
Beigeordneter	Klaus Rinn
Beigeordneter	Liane Grüttner
Beigeordneter	Ulrich Stöber
Beigeordnete	Karin Sapper
Beigeordneter	Helmuth Schuster
Beigeordnete	Hans Walter Klug
Beigeordneter	Rainer Bader

**Von der Gemeindeverwaltung**

Michael Landschek	(Ordnungsamt)
Ingeborg Herche	(Finanzabteilung)
Holger Scheld	(Finanzabteilung)
Thomas Uhrig	(Bauabteilung)
Mario Volpe	(Auszubildender)

**Schriftführer**

Frank Stein

# Tagesordnung

für die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Heuchelheim am 24.05.2016

1. **Mitteilungen**
2. **Anfragen**
3. **Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten (39 a HGO)**
4. **Bauleitplanung der Gemeinde Heuchelheim  
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34  
„Sportplatz Kinzenbach“  
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3(1) und (2) sowie 4  
(1) und (2) BauGB  
b) Feststellungsbeschluss § 6 (6) BauGB  
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 02.05.16, Eingang 13.05.16 DS 2**
5. **Bauleitplanung der Gemeinde Heuchelheim  
Bebauungsplanes Nr. 34 „Sportplatz Kinzenbach“  
hier: a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4  
Abs. 1 und 2 BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 02.05.16, Eingang 13.05.16 DS 3**
6. **Bauleitplanung der Gemeinde Heuchelheim, Ortsteil Heuchelheim  
Bebauungsplan Nr. 36 „Brauhausstraße 60/62“  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage des Gemeindevorstandes vom 02.05.16, Eingang 13.05.16 DS 4**
7. **Antrag auf Änderung der Hauptsatzung  
Antrag der Fraktionen CDU/Freien Wähler und FDP vom 12.05.16,  
Eingang 13.05.16  
DS 5**

## Zu TOP 1 – Mitteilungen:

Bürgermeister Steinz setzt die Mandatsträger über verschiedene Vorgänge in Kenntnis. Die Punkte 1. bis 6. werden der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

## Zu TOP 2 – Anfragen:

Aus dem Gremium werden folgende mündliche Anfragen an Bürgermeister Steinz gerichtet:

- Die Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates der Lahnpark GmbH wird in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung auf der Tagesordnung stehen.
- Das Gutachten zum Standort der Freiwilligen Feuerwehr wurde an eine Firma im Siegerland vergeben. Diese ist derzeit im Verzug, hat allerdings das Gutachten für die nächsten zwei Monate in Aussicht gestellt.
- Die Holzbrücke über die Bieber in Richtung Kinzenbach ist gesperrt da sie reparaturbedürftig ist. Auf Grund der Diversen Aufträge des Bauhofes ist die Brücke derzeit leider noch nicht repariert.

- Die Notunterkunft in der Alten Schule wird noch vom Landkreis betrieben. Auf Grund von Brandschutzbestimmungen die heute aktuell bemängelt wurden ist allerdings damit zu rechnen, dass auf Grund der rückläufigen Flüchtlingszahlen der Landkreis voraussichtlich die Notunterkunft schließen wird.
- Die Abteilung IV – Bauabteilung – wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine baurechtliche Betrachtung der Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge am Abendstern vorlegen. Die Gemeinde Heuchelheim besteht gegenüber dem Landkreis Gießen auf Einhaltung der Baugenehmigung. In der Unterkunft sollen 26 Plätze in drei Wohngruppen für vollstationäre Unterbringung zur Verfügung stehen. Allerdings nicht wie in der Baugenehmigung beantragt ausschließlich für unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge. Das gemeindliche Einvernehmen wurde allerdings ausschließlich nur für den Zweck „Unterkunft für unbegleitete minderjährigen ausländischen Flüchtlinge“ erteilt.
- Ein Normenkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan Nr. 8 Heuchelheim-Nord, 8. Änderung ist von einem Eigentümer der Grundstücke am Abendstern eingelegt worden. Das Gericht hat einen Vergleichsantrag erarbeitet. Dieser sieht vor, dass auf dem Grundstück hinter dem Solarpark ein Gewerbebetrieb angesiedelt werden kann. Der Eigentümer des Grundstücks hat ein Vorschlagsrecht gegenüber der Gemeinde für einen potenziellen Interessenten an der rund 16.000 m<sup>2</sup> großen Fläche. Die Gemeinde kann den Interessenten mit seinem Gewerbe auch ablehnen.

### **Zu TOP 3 – Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten (§ 39 a HGO):**

Für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten liegen 4 Wahlvorschläge dem Vorsitzenden Peter Neidel schriftlich vor. Die Wahlvorschläge werden Bestandteil und Anlage dieser Niederschrift (Anlage 2 bis 5). Vorsitzender Peter Neidel ruft nacheinander alle Gemeindevertreter zur Wahl auf. Hauptamtsleiter Frank Stein händigt die Stimmzettel aus. Jede Fraktion benennt einen Stimmenzähler.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigt sind 31 Gemeindevertreter/innen, anwesend sind 28 Gemeindevertreter/innen, abgegeben wurden 28 Stimmzettel, davon ungültig 0.

Stimmverteilung:

Wahlvorschlag 1:	CDU/FW/FDP	16 Stimmen
Wahlvorschlag 2:	SPD	6 Stimmen
Wahlvorschlag 3:	Grüne	4 Stimmen
Wahlvorschlag 4:	KWI	2 Stimmen

Aus diesem Ergebnis errechnet sich folgende Verteilung der neun Beigeordnetenpositionen:

Wahlvorschlag 1:	CDU/FW/FDP	5 Beigeordnete
Wahlvorschlag 2:	SPD	2 Beigeordnete
Wahlvorschlag 3:	Grüne	1 Beigeordneter
Wahlvorschlag 4:	KWI	1 Beigeordneter

Demnach sind folgende Personen als ehrenamtliche Beigeordnete in den Gemeindevorstand der Gemeinde Heuchelheim gewählt:

Vom Wahlvorschlag 1 CDU/FW/FDP:	Herr Dr. Manfred Ehlers Frau Marita Kraus Herr Klaus Rinn Herr Hans Walter Klug Frau Karin Sapper
---------------------------------	---

Vom Wahlvorschlag 2 SPD: Frau Liane Grüttner  
Herr Reiner Bader

Vom Wahlvorschlag 3 GRÜNE: Herr Ulrich Stöber

Vom Wahlvorschlag 4 KWI: Herr Helmuth Schuster

Als erster Bewerber des Wahlvorschlags auf den die meisten Stimmen entfallen sind (Wahlvorschlag 1 von CDU/FW/FDP), ist Herr Dr. Manfred Ehlers als 1. Beigeordneter der Gemeinde Heuchelheim gewählt (§ 55 Abs. 1 HGO). Alle Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

Bürgermeister Lars Burkhard Steinz händigt den Beigeordneten die Ernennungsurkunden aus und Vorsitzender Peter Neidel verpflichtet sie per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Beigeordneten legen den Diensteid nach § 47 HBG ab.

Das Ausscheiden der in den Gemeindevorstand gewählten Gemeindevertreter/innen Frau Marita Kraus, Frau Karin Sapper, Herr Klaus Rinn, Herr Dr. Manfred Ehlers, Herr Hans Walter Klug und Frau Liane Grüttner wird vom Wahlleiter Frank Stein festgestellt. Er beruft die im Sitzungssaal anwesenden, nachrückenden Bewerber/innen der betreffenden Wahlvorschläge Herr Stefan Klug (CDU), Herr Lutz Gümbel (CDU), Herr Torsten Minninger (CDU), Frau Karin Herden-Lemnitzer (SPD), Herr Sören Schmidt (FW) und Herr Jörg Huber (FDP) in die Gemeindevertretung. Die vorrangig zu berücksichtigenden Bewerber/innen des Wahlvorschlags der CDU Herr Lars Alexander Hajdu, Herr Sebastian Faupel und Frau Esther Boucsein haben auf die Annahme des Mandates verzichtet. Beim Wahlvorschlag der SPD hat der in den Gemeindevorstand gewählte Reiner Bader ebenfalls auf die Annahme seines Mandates verzichtet.

Die neu berufenden Gemeindevertreter/innen erklären, dass sie das Mandat annehmen.

Der Planer Holger Fischer erläutert allen Anwesenden die wesentlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Sportplatz Kinzenbach“ und des Bebauungsplanes Nr. 34 „Sportplatz Kinzenbach“. Anschließend beantwortet er Fragen der Mandatsträger.

#### **Zu TOP 4 – DS 2:**

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauBG und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Heuchelheim beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Damit beschlossen.**

- (2) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Damit beschlossen.**

- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Damit beschlossen.**

### **Zu TOP 5 – DS 3:**

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Heuchelheim beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen

**Damit beschlossen.**

- (2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen

**Damit beschlossen.**

- (3) Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

**Damit beschlossen.**

### **Zu TOP 6 – DS 4:**

Der Bebauungsplan Nr. 36 „Brauhausstraße 60/62“ wird vom Planer Holger Fischer den Anwesenden erläutert. Anschließend lässt Vorsitzender Peter Neidel über den Beschlussantrag abstimmen.

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Damit beschlossen.**

- (2) Der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Damit beschlossen.**

(3) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** 27 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**Damit beschlossen.**

**Zu TOP 7 – DS 5:**

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU, FW und FDP wird von den Antragstellern begründet.

Die übrigen Fraktionen stellen klar, dass sie die DS 5 nicht mittragen werden.

Auf Vorschlag vom Vorsitzenden Peter Neidel wird um 20:30 Uhr die Sitzung für Beratungsbedarf der Fraktionen unterbrochen.

Um 20:50 Uhr setzt Vorsitzender Peter Neidel die Sitzung fort, nachdem alle wieder ihre Plätze eingenommen haben.

Der Antrag auf Änderung der Hauptsatzung – DS 5 – wird von den antragstellenden Fraktionen der CDU, FW und FDP zurückgestellt.

Zum Abschluss der 2. Sitzung der Gemeindevertretung werden aktive Feuerwehrleute für ihren langjährigen Einsatz und ihr Engagement geehrt. Bürgermeister Lars Burkhard Steinz und Vorsitzender Peter Neidel gratulieren den Feuerwehrleuten zu ihren Dienstjubiläen, überreichen ihnen eine Dankesurkunde des Landes Hessen und stellen ihnen die Auszahlung eines gemeindlichen und eines Landeszuschusses entsprechend ihrer Jubiläen in Aussicht.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Vorsitzender Peter Neidel um 21.00 Uhr die Sitzung.

Er erinnert alle Mitglieder des Ältestenrates (alle Mitglieder des Gemeindevorstandes, alle Fraktionsvorsitzenden, alle seine Stellvertreter und den Schriftführer der Gemeindevertretung) an die Sitzung des Ältestenrates, im Anschluss an die heutige Sitzung, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung.

Frank Stein  
Schriftführer



Peter Neidel  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung